

Bruchköbeler BürgerBund – Fraktion –
Erlenweg 19. 63486 Bruchköbel

An den
Stadtverordnetenvorsteher
Herrn Guido Rötzer
Hauptstraße 32
63486 Bruchköbel

Fraktion

Stefanie Zorbach
Fraktionsvorsitzende

Erlenweg 19
63486 Bruchköbel
Tel.: 049 (0) 61 81 / 75208
Mobil: 049 (0) 179 5466243
stefanie@anzos.de

fraktion@brk-bb.de
www.bruchkoebeler-buergerbund.de

Seite: 1

Bruchköbel, den 03.09.2024

Antrag: Begrenzung des Hebesatzes der Grundsteuer B 2025

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher Rötzer,

die BBB-Fraktion stellt zur Tagesordnung der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 17. September 2024 nachfolgenden Antrag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird beauftragt, den Hebesatz für die Grundsteuer B für das Jahr 2025 maximal wie folgt zu erhöhen:

Hebesatzdeckel Grundsteuer B 651,41% (Steigerung höchstens um 61,41%)

Begründung:

Ab 2025 gilt die neue Grundsteuer. Ein Ziel dabei ist die Aufkommensneutralität für die Kommunen. Das Land Hessen hat im Juni 2024 die Hebesatzempfehlungen für jede hessische Kommune veröffentlicht (<https://finanzen.hessen.de/presse/hebesatzempfehlungen-fuer-hessens-kommunen-berechnet>). Für die Grundsteuer A entspricht der aufkommensneutrale Hebesatz 2025 654,44 % und damit eine Steigerung um 154,44% gegenüber dem aktuell gültigen Hebesatz. Für die Grundsteuer B wird eine Hebesatzempfehlung in Höhe von 651,41% gegenüber dem für 2024 geltenden Hebesatz in Höhe von 590 % (+ 61,41%) vom Land Hessen ausgewiesen.

Fraktion

Seite 2

Eine Selbstverpflichtung der Stadt bereits vor der Haushaltseinbringung und Beratung in den politischen Gremien ist unerlässlich, um die Bruchköbeler Bürgerinnen und Bürger vor unangemessenen Steuererhöhungen im Zuge der Grundsteuerreform zu schützen. Gerade angesichts der aktuell intensiv geführten Diskussionen um den Zustand unserer Demokratie und um dem anhaltenden Vertrauensverlust der Bürgerinnen und Bürger in das Funktionieren der staatlichen Institutionen entgegenzutreten, ist es wichtig ein starkes Signal zur Begrenzung des staatlichen (hier kommunalen) Eingriffs zu setzen.

Mit der freiwilligen Begrenzung des Hebesatzes für die Grundsteuer B kann die Sicherung des sozialen Friedens erfolgreich gelingen und das Vertrauen unserer Bürgerinnen und Bürger in die lokale Demokratie gestärkt werden.

Mit freundlichen Grüßen



Stefanie Zorbach
- Fraktionsvorsitzende -